

daß sie diese auch realisierten; 17 ff. wird der Ansatz lutherischer Reformation (Luther wird nicht einmal nach der WA zitiert) nicht getroffen, dafür 26 die Schweizer Realität idealisiert, der Begriff des „Fürstenstaates“ 39 ist unscharf, „die Welt des freien Protestantismus“ (41 ff.) wird allzu rosig gesehen, die durch Kryptocalvinisten durchgesetzte Integration der Kirchenverfassung in die Staatsverfassung kann nur dort den Lutheranern zugeschrieben werden, wo die kirchengeschichtlichen Kenntnisse über die „standhaften Lutheraner“ völlig fehlen usw. Es ist schade, daß die überaus wertvollen Einsichten der Herausgeber durch eine Fülle derartiger Verkürzungen entstellt werden.

Das vorgelegte Sammelwerk stellt eine wertvolle Bereicherung der theologischen Literatur dar. Freilich wäre gerade in diesem Falle weniger mehr gewesen: Eine Synopse deutscher und nichtdeutscher, protestantischer und katholischer, volkskirchlicher und diasporageschädigter Stimmen zu einem zeitlich wie thematisch nicht so umfangreichen Thema hätte zur Vermeidung einer einseitigen Selbstkritik der „beati possidentes“ geführt, für die gleichwohl herzlich zu danken ist.

Wien

Peter F. Barton

Gottfried Adam: Der Streit um die Prädestination im ausgehenden 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung zu den Entwürfen von Samuel Huber und Aegidius Hunnius (=Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche Bd. XXX). Neukirchen (Neukirchener Verlag) 1970. 224 S.

Der Streit um Samuel Huber (1547–1624) und seine universalistische Prädestinationslehre ist der erste große innere Lehrstreit der lutherischen Orthodoxie nach Abschluß des Konkordienwerkes von 1577/80. Huber, ein wegen seines Widerspruchs gegen Theodor Bezas Prädestinationslehre aus der Schweiz vertriebener, in Württemberg zum Luthertum übergetretener Pfarrer, bekleidete seit 1592 eine theologische Professur an der gerade vom Kryptocalvinismus gereinigten Universität Wittenberg – sein Lebensweg geradezu das Gegenbild zu dem mancher Kryptocalvinisten. Zu Theodor Bezas Dekretenlehre inhaltlich den Gegenpol bildend, in der Art des rationalistischen Denkens dem Nachfolger Calvins jedoch nicht unähnlich, lehrte Huber ein einziges göttliches Dekret zur Erwählung aller Menschen. Den Schritt zur Allversöhnungslehre tat er nicht. Diejenigen Menschen, die verloren gehen, haben den Grund dafür in ihrer eigenen Ablehnung der universalen Heilsbotschaft zu suchen.

In früheren Jahrhunderten mehrfach dargestellt, ist der Hubersche Streit heute fast der Vergessenheit anheimgefallen. Die Wittenberger Theologische Fakultät hat, als sie 1664 die Sammlung aller seit Luther erstellten theologischen Gutachten herausgab, kaum einem theologischen Streit mehr Raum gewidmet als diesem (*Consilia theologica Witebergensica*, 1664, I, 537 ff.). Und Johann Georg Walch (*Historische und Theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche*, I, 1733, 176–206) hat den Streit mit Huber unter die vier größten inneren Lehrstreitigkeiten der Orthodoxie gerechnet, ihn im Unterschied zu dem knapp behandelten Rahtmannschen Streit der gleichen ausführlichen Darstellung für wert gehalten wie die christologischen Streitigkeiten zwischen Gießen und Tübingen und den Synkretistischen Streit um die Ideen Calixts. In den Standardwerken von Otto Ritschl (*Dogmengeschichte des Protestantismus* IV, 1927, 134–151) und Hans Emil Weber (*Reformation, Orthodoxie und Rationalismus* II, 1966², 98–104) nach dem wesentlichen Ertrag dargestellt, ist die Hubersche Kontroverse einer besonderen Untersuchung in neuerer Zeit nicht mehr gewürdigt worden (letzte Monographie 1708!). Immerhin hat Otto Weber in seinen „Grundlagen der Dogmatik“ (1955/62) wiederholt und eindringlich auf den „viel zu wenig beachteten“ Huber hingewiesen und ihn wegen seines christologisch fundierten Heilsuniversalismus einen Vorläufer Karl Barths genannt, nicht ohne Verwunderung, daß Barth ihn niemals erwähne.

Die vorliegende Untersuchung, eine noch von Gerhard Gloege geförderte und

von der Theologischen Fakultät der Universität Bonn 1968 angenommene Dissertation, stellt sich die reizvolle Aufgabe, Samuel Huber der Vergessenheit zu entreißen. Sie tut das durch Gegenüberstellung der theologischen Entwürfe von Samuel Huber und Aegidius Hunnius (1550–1603), Hubers Wittenberger Fakultätskollegen und hauptsächlichlichen Gegenspieler, der die Anschauung von der Bedingtheit der göttlichen Prädestination durch die Präsenz (*praevisa fides*) lehrte und damit der in der Konkordienformel noch sehr offen formulierten lutherischen Prädestinationslehre die den Huberschen Heilsuniversalismus ausschließende systematische Abrundung gegeben hat.

Die Arbeit von Adam ist eine systematisch-theologische Dissertation. Sie verlegt das durch Karl Barths Prädestinationslehre angeregte systematische Interesse nicht, entscheidet sich jedoch in der Methodenfrage *gegen* eine systematische Interpretation der Entwürfe von Huber und Hunnius und *für* den Weg einer historischen Darstellung der Prädestinationsstreitigkeiten in ihren verschiedenen Phasen. Der erste Teil „Das Mömpelgarder Religionsgespräch“ (S. 29–49) behandelt den Ausbruch der konfessionellen Lehrdifferenz in der Prädestinationsfrage, der – nach dem Vorspiel der bald wieder beigelegten Straßburger Kontroverse zwischen J. Marbach und H. Zanchi – sich in Mömpelgard 1586 im unglücklichen Ausgang des Lehrgesprächs zwischen Theodor Beza und Jakob Andreaë zeigte und durch die anschließende Publikation der Gesprächsakten ins öffentliche Bewußtsein trat. Huber, Pfarrer in Bern und selbst am Mömpelgarder Gespräch unbeteiligt, nahm die Zustimmung seines in Mömpelgard anwesenden Berner Kollegen Abraham Musculus zu Bezas Dekretenlehre zum Anlaß, um im Rückgriff auf ältere schweizerische, vielleicht von Bullinger stammende Traditionen die Genfer Prädestinationslehre anzugreifen und ihrer Expansion auf die Berner Kirche einen Riegel vorzuschieben. Im „Berner Prädestinationsstreit“, dem der zweite Teil der Arbeit gilt (S. 50–90), unterlag Huber jedoch auf dem in Bern 1588 veranstalteten Religionsgespräch gegen Theodor Beza, verlor sein Amt und wurde ausgewiesen. Der dritte Teil „Württembergisches Zwischenspiel“ (S. 91–104) ist den Jahren 1588–92 gewidmet, in denen Huber als Pfarrer in Derendingen bei Tübingen, anfangs noch unter seinem Mentor Jakob Andreaë († 1590), den Kampf mit den Schweizern literarisch fortsetzte und sich um die theologische Ausgestaltung seiner universalistischen Position mühte. Der vierte Teil „Der Wittenberger Prädestinationsstreit“ (S. 105–196), knapp die Hälfte des Buches ausmachend, ist der Hubers Berufung nach Wittenberg alsbald folgenden großen Auseinandersetzung mit der lutherischen Orthodoxie eingeräumt. Der Darstellung des Streitverlaufs (S. 105–111) folgt die ausführliche systematische Erhebung der beiderseitigen theologischen Positionen, einmal „Huber: Theologie der Gnadenwahl“ (S. 111–128), sodann „Hunnius: Erwählung ‚secundum praecognitionem‘“ (S. 128–165). Angeschlossen ist eine Analyse der Stellungnahmen der Wittenberger Theologischen Fakultät (S. 166 ff.) sowie der auswärtigen Stellungnahmen aus Rostock, Tübingen, Jena, Braunschweig und Lübeck (S. 178 ff.).

So sehr der Kirchenhistoriker die historische Anlage einer systematischen Untersuchung der altlutherischen Orthodoxie begrüßen wird, ungeteilte Freude stellt sich hier nicht ein. Dies gilt einmal angesichts der Trennung von geschichtlicher Darstellung und theologischer Sacherörterung, wie sie der Vf. dadurch vollzieht, daß er schrittweise den historischen Analysen systematische Erörterungen anfügt. Die Geschichte droht dadurch zur „Verlaufsgeschichte“ degradiert zu werden (vgl. die bei der Darstellung des Berner Prädestinationsstreits angewandte, auch in andern Teilen der Arbeit ähnlich begegnende Gliederung: der Verlauf – die Sache). Die theologische Sacherörterung gerät in die Gefahr des Rasonierens. Sodann muß überhaupt fraglich werden, ob angesichts der systematischen Interessen der Arbeit die Entscheidung für eine historische Rekonstruktion der Prädestinationsstreitigkeiten sachgemäß und klug ist. Huber hat ja seit seinem ersten Auftreten im Berner Prädestinationsstreit gar keine theologische Entwicklung durchgemacht, sondern „sein Leben lang mit einer erstaunlichen Standfestigkeit, die keine Minderungen der Aussage ertrug, nur diesen einen Satz immer wieder in die theologische und kirchliche Welt hinausgerufen: Christus ist gestorben für die Sünden der ganzen Welt“ (S.

198). Wo keine Entwicklung ist, hat aber die historische Darstellung ihren Sinn verloren. Deshalb tritt diese Arbeit, so erhellendes Licht sie auf den äußeren Gang der Prädestinationsstreitigkeiten zu werfen vermag durch Aufarbeitung eines recht erheblichen und meist sehr entlegenen Quellenmaterials, in der Sachdarstellung eigentümlich auf der Stelle. Da Huber auf jeder Stufe der gleiche ist, kann der Gefahr ständigen Sichwiederholens gar nicht entgangen werden. Mindestens nach der Lektüre des dritten Teils der Arbeit weiß man eigentlich schon alles über ihn. Das Interesse richtet sich deshalb ganz auf den *Verlauf* der Streitigkeiten, wird aber hier auch nicht völlig befriedigt, da ja diese Streitigkeiten – vom systematischen Interesse des Verfassers her verständlich – nur bis zur Auseinandersetzung mit Hunnius verfolgt werden, wo die historische Darstellung abbricht. Sowohl die ganze Breite als auch die zeitliche Dauer der Huberschen Streitigkeiten – entgegen der Titelangabe nicht auf das ausgehende 16. Jahrhundert beschränkt, sondern noch erheblich ins 17. Jahrhundert hineinreichend – kommen kaum in den Blick. Das reichhaltige Quellenverzeichnis läßt zwar die Weite des Streites ahnen, könnte aber noch erweitert werden (man vermißt z. B. die Auseinandersetzung des Matthias Hoe von Hoenegg mit Samuel Huber: Kurtze und gründliche begerte Antwort . . . auff die newlich außgesprengte und ihm zugeschickte Erklärung D. Samuelis Huberi über seine Proposition, Daß Gott alle Menschen in Christo zum Leben auserwehlet habe, Leipzig 1604).

Die Vorzüge der Arbeit liegen also vor allem in dem Verdienst, einen vergessenen, aber wichtigen Knotenpunkt der lutherischen Lehrentwicklung von den Quellen her wieder sichtbar gemacht zu haben. Anerkennenswert ist auch die umsichtige, zweifellos erhebliches didaktisches Geschick verratende Darstellungsweise, auch wenn sie gelegentlich in etwas nonchalant-routinierte Behandlung dogmatischer Probleme abzugleiten droht und sachlichen (S. 28 Anm. 1) und begrifflichen Ungenauigkeiten (S. 96 f. der Gebrauch von „ontologisch“) nicht entgeht. Daß wichtige historische Fragen, wie die nach der Herkunft und den theologiegeschichtlichen Wurzeln des Huberschen Universalismus, unbeantwortet bleiben – der Vf. gesteht freimütig, hier nicht weitergekommen zu sein als die frühere Forschung (S. 197) – muß man zur Kenntnis nehmen. Der Beziehung Hubers zu dem „lutherischen“ Baseler Antistes Simon Sulzer hätte aber vielleicht doch noch weiter nachgegangen werden können. Gern hätte man mehr erfahren über die theologiegeschichtlichen Auswirkungen des Huberschen Streits. Ist nicht die in den lutherisch-orthodoxen Dogmatiken des 17. Jahrhunderts regelmäßig begegnende Ergänzung der Prädestinationslehre durch die Lehre von der Verwerfung, womit jedenfalls über die Konkordienformel und die älteren Lehrbücher des 16. Jahrhunderts hinausgegangen wird, eine unmittelbare Folge der Huberschen Kontroverse? Auch hätten die praktisch-kirchlichen Auswirkungen der Huberschen Lehre berücksichtigt werden können. Dieser Vorläufer Barths ist ja nicht zufällig von seiner Prädestinationslehre her mit der lutherisch-orthodoxen *Taufpraxis* in Konflikt geraten, wobei er eigentümlicherweise für eine Ausweitung der Kindertaufpraxis über den Kreis der Kirchenglieder hinaus plädiert hat (Bericht und Antwort / über die Frage Ob man der Türcken und anderer ungläubigen Eltern Kinder taufen solle, Ursel 1599). An solchen Punkten merkt man doch erst die Brisanz, die in Hubers Lehre steckte! Diese kritischen Bemerkungen sollen und wollen aber den Gesamteindruck nicht schmälern, daß wir es hier mit einer begrüßenswerten und auch methodisch sauberen Untersuchung zu tun haben.

Im Blick auf die vom Vf. erstellte „Bibliographie der Schriften Samuel Hubers“ (S. 208–213) erlaube ich mir eine Anregung für künftige Arbeiten. Adam hat dankenswerterweise jeder Nummer der Bibliographie einen Fundort (Bibliotheksnachweis) beigefügt. Dabei sind ein Dutzend Bibliotheken aus allen Teilen Deutschlands und der Schweiz genannt, unter ihnen für eine Reihe von Titeln auch die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Der Eindruck entsteht, die Quellen seien heute weit verstreut und nur noch mit Mühen auffindbar. Nun finden sich aber in der Herzog August Bibliothek die Schriften Samuel Hubers nahezu in Vollständigkeit. Ähnliches dürfte für viele theologische Autoren des späten 16. und des 17. Jahrhunderts gelten. Es wäre deshalb zu empfehlen, künftig bei der Anlage ähnlicher

Bibliographien *zuerst* den Bestand der Herzog August Bibliothek zu berücksichtigen. Dies würde der Forschung, die nach dem Ausbau zu einem Forschungszentrum für frühe Neuzeit die Herzog August Bibliothek und ihre reichen Bestände noch stärker als bisher benutzen wird, die Weiterarbeit sehr erleichtern.

Bochum

Johannes Wallmann

Friedrich Keinemann: Das Kölner Ereignis. Sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen. 1. Teil: Darstellung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XII, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung Bd. 14). XXXVIII und 490 S., kart., DM 82.–

2. Teil: Quellen (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Bd. LIX). XX und 393 S., 8 Faksimiles, kart., DM 66.–. Münster (Aschendorff) 1974.

Noch vor dem Kulturkampf waren die sog. ‚Kölner Wirren‘ die erste große Auseinandersetzung zwischen Staat und katholischer Kirche im 19. Jahrhundert in Preußen. Nach einer umfangreichen zeitgenössischen Diskussion und literarischen Auseinandersetzung (Keinemann I, S. XI–XXIII stellt dazu insgesamt 235 Veröffentlichungen zusammen) wurde das diplomatisch-politische Ringen von H. Schrörs (1927) und R. Lill (1962) grundlegend untersucht. Keinemann, der bereits durch zahlreiche kleinere Quellenpublikationen zur rheinisch-westfälischen Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts hervorgetreten ist, nimmt sich nun in seiner an der Pädagogischen Hochschule Ruhr angenommenen Habilitationsschrift auf fast 900 Druckseiten erneut des Themas an. Wenn die Druckfassung – wie dem Vorwort zu entnehmen – schon „erhebliche Kürzungen“ gegenüber dem Manuskript aufweist, und die Arbeit sich thematisch auf die beiden westlichen – allerdings am stärksten betroffenen – Provinzen beschränkt, stellt sich die Frage, ob bisher Umfangreiches oder Entscheidendes über die Kölner Wirren unbekannt war, so daß eine derartige Untersuchung entstehen konnte bzw. mußte.

Damit stößt man auf das wesentliche Merkmal dieser Arbeit, das zugleich auch ihr erstes unbestreitbares Verdienst darstellt: die überaus breite Quellenbasis. Der Verfasser hat neben der äußerst umfangreichen Literatur mehr als 40 staatliche, städtische und andere Archive sowie acht Zeitungen über mehrere Jahrgänge ausgewertet. Dabei ist für die westdeutsche Forschung von besonderem Interesse, daß der Autor die äußerst selten erteilte Benutzungsgenehmigung für das deutsche Zentralarchiv Abteilung II in Merseburg (DDR) erhielt. Aber besonders bei diesen Quellen wäre eine irgendwie geartete Sachtitelangabe der benutzten Bestände, über die ansonsten exakte Zitation der Bestandsnummer hinaus, wünschenswert gewesen.

Von dieser umfassenden Quellengrundlage aus will Keinemann „Problemen nachgehen, die sich aus der Erschließung weiteren Materials sowie aus neuen Fragestellungen ergeben“ (S. V). Unter besonderer Berücksichtigung der Auseinandersetzung in der öffentlichen Meinung und Publizistik soll u. a. untersucht werden, „ob sich die Haltung der katholischen Untertanen im Verlaufe des Ringens . . . zu einem im Kalkül der preußischen Staatsregierung bedeutenden Faktor entwickelt hat und ob sie mit dazu beigetragen haben kann, daß die Staatsführung weitgehende Konzessionen gegenüber der katholischen Kirche als unumgänglich ansehen mußte“ (S. 6). Wenngleich die Quellen eine moderne und genaue Quantifizierung nicht zulassen, gelingt es dem Verfasser „gewisse schichtenspezifische Verhaltensweisen, zumindest im Ansatz, sowie sich abzeichnende Trends in der Entwicklung der Volkstimmung zu erkennen“ (S. 7). Ziel der Arbeit ist es dabei, „die allgemeineren Tendenzen, die Zeitumstände und die Entwicklung des politischen Bewußtseins weiterer Kreise . . . zu verfolgen“ und „zu versuchen, die Rückwirkungen auf die Entscheidungen der Staatsführung aufzuzeigen“ (S. 9 f.).

Auf 300 Seiten untersucht der Autor zunächst im Teil A der Darstellung diese Aspekte für die am stärksten betroffene Rheinprovinz. Ausgehend von der allgemeinen Krisensituation im Jahr 1837 bis zur Versöhnungspolitik unter Friedrich